

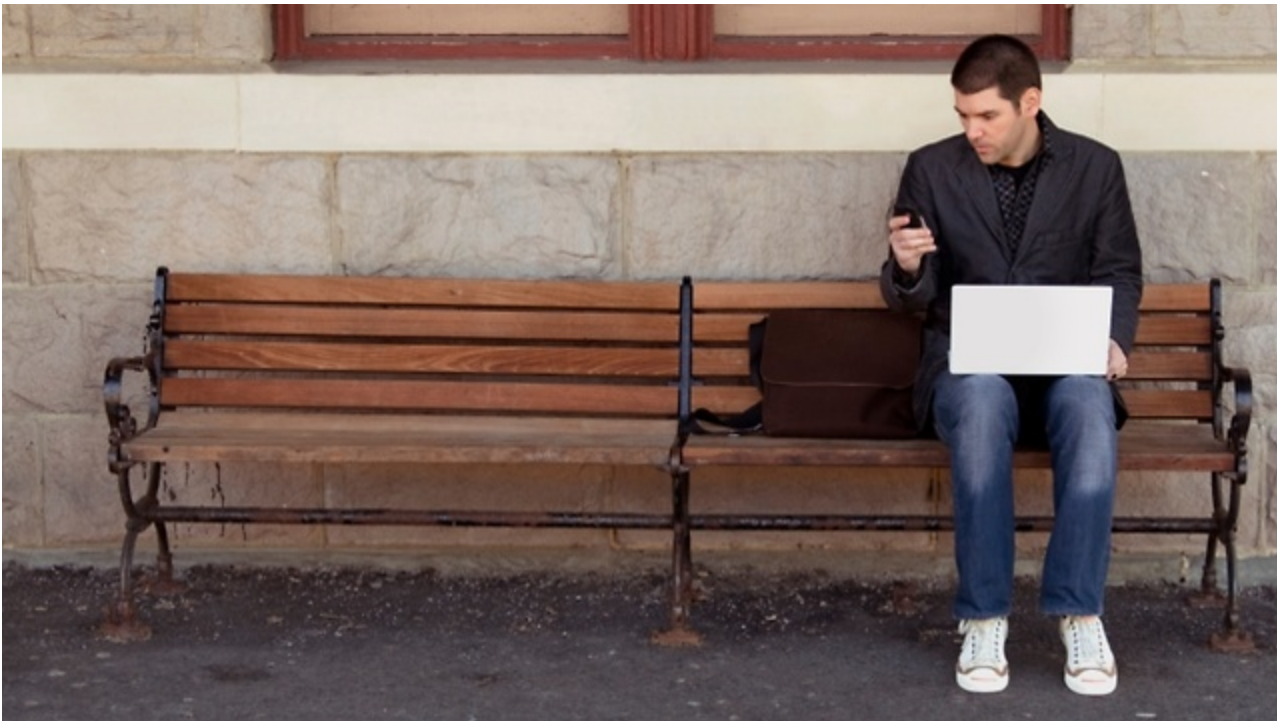
20.02.2014 | Von: Alexander Reupke

Erreichbarkeit

Nicht zu jeder Zeit

Nach Feierabend nochmal die Mails abrufen oder einen Anruf vom Chef entgegennehmen. Für viele Arbeitnehmer ist das zum Normalfall geworden. Doch was sind die rechtlichen Grenzen? Wir beantworten die wichtigsten Fragen zum Thema Erreichbarkeit in der Freizeit.

RoyalFive/istockphoto



Nach Feierabend nochmal die Mails abrufen - für viele Beschäftigte gehört das zum Alltag.

Gibt es rechtliche Grenzen der Erreichbarkeit?

Der Gesetzgeber hat mit dem Arbeitszeitgesetz bestimmte Grenzen für Arbeitnehmer festgelegt. Die tägliche Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht überschreiten. Wöchentlich darf höchstens 48 Stunden gearbeitet werden. Sonntagsarbeit ist nicht gestattet, es sei denn die Arbeiten können nicht an Werktagen vorgenommen werden (wie beispielsweise in einigen Produktionsbetrieben oder bei Ärzten und Krankenhäusern). Mehr Informationen zum Arbeitszeitgesetz finden Sie [hier](#).

Muss man auf dem Diensthandy ständig erreichbar sein?

Außerhalb der Arbeitszeit gibt es keine Verpflichtung auf dem Diensthandy immer erreichbar zu sein. In Notfällen darf

der Arbeitgeber den Arbeitnehmer jedoch anrufen.

Kann man verpflichtet werden, seine Mails in der Freizeit abzurufen?

Hier gilt wiederum das Arbeitszeitgesetz. Beachtet man die Vorgaben, kann der Chef mit dem Arbeitnehmer vereinbaren Mails auch in der Freizeit zu lesen.

Gibt es Ausnahmen?

Sofern ein Bereitschaftsdienst oder eine Rufbereitschaft vereinbart ist, kann es Ausnahmen geben. Beim Bereitschaftsdienst handelt es sich um Arbeitszeit, in der ein Arbeitnehmer Mails beantworten und per Handy erreichbar sein muss, sofern das zu seinen üblichen Aufgaben zählt. Bei der Rufbereitschaft muss der Arbeitnehmer lediglich auf Anrufe reagieren.

Muss eine Führungskraft jederzeit erreichbar sein?

Das Arbeitszeitgesetz gilt für leitende Angestellte nicht. Leitend ist im gesetzlichen Sinne, wer weitreichende Weisungsfreiheiten hat und selbstständig Mitarbeiter einstellen oder entlassen kann. Für diese Arbeitnehmer kann eine längere Arbeitszeit vereinbart werden.

Welche Rolle spielt der Betriebsrat?

Der Betriebsrat wacht darüber, dass das Arbeitszeitgesetz eingehalten wird. Darüber hinaus hat er in bestimmten Angelegenheiten ein Mitspracherecht, so etwa zum Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit oder auch beim Bereitschaftsdienst.

© 2020 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Friedrichstr. 41 - 43 | D-79098 Freiburg

Telefon: 0761 55942-0 | Telefax: 0761 55942-99

E-Mail: bezirk.freiburg@igbce.de